

38.1 - Bevölkerungsschutz

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	20.02.2013	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Umsetzung der Rettungsdienstbedarfsplanung für den Rhein-Sieg-Kreis hier: Sachstandsbericht
---------------------	--

Vorbemerkungen:

Gemäß § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen in Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) ist der Rhein-Sieg-Kreis verpflichtet, einen Rettungsdienstbedarfsplan (RDBP) aufzustellen. Dieser ist kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle 4 Jahre fortzuschreiben.

Am 28.06.2012 hat der Kreistag eine umfassende Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans beschlossen, die nunmehr umzusetzen ist.

Erläuterungen:

Die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen aus dem RDBP ist mittelfristig angelegt. Die Umsetzung wird überdies eine positive Gesamtentwicklung des Rettungswesens im Rhein-Sieg-Kreis mit sich bringen. Es ist eine nachhaltige Qualitätssteigerung zum Nutzen der hilfesuchenden Bevölkerung in Verbindung mit einer Verbesserung der Versorgung und der Wirtschaftlichkeit zu erwarten.

Die Sicherheit des gesamten Hilfeleistungssystems wird mit der Umsetzung auf hohem Betriebssicherheitsniveau zukunftsfähig gewährleistet. Die Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind Grundlage für aufwandsgerechte und sozial tragbare Benutzungsgebühren im Rhein-Sieg-Kreis.

Nach Abschluss sämtlicher Baumaßnahmen, die der Rhein-Sieg-Kreis als Träger kreiseigener Rettungswachen durchzuführen hat, sind die Gebühren neu zu kalkulieren. Da die in den letzten Jahren erwirtschafteten Überschüsse im Rettungsdienst zur Finanzierung der nunmehr anstehenden Projekte genutzt werden können und die Überschüsse andererseits gemäß den Vorschriften über Kommunalabgaben in Form von Gebührenerkürzungen abgebaut werden müssen, ist mittelfristig daher im Grundsatz eine Gebührenerkürzung vorgesehen. Bei der neuen Gebührenkalkulation wird jedoch auch zu Buche schlagen, dass die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes, d.h. die Inbetriebnahme neuer rettungsdienstlicher Einrichtungen wieder neue Kosten verursacht, die auch über Gebühren refinanziert werden müssen.

Der Sachstand zur Umsetzung stellt sich wie folgt dar:

Nach den Festlegungen des RDBP ist an vielen Standorten die Rettungsmittelvorhaltung zu verändern bzw. zu erweitern. Dort, wo dies ohne bauliche Maßnahmen möglich war, wurden diese Veränderungen umgehend umgesetzt. So wurde bei dem Standort Lohmar („MHD-

Wochenendwache“) die Vorhaltung erweitert, so dass dort von Freitagabend (bisher ab Samstag) bis Sonntagabend dieser Standort besetzt ist. Außerdem wurde an der RW in Eitorf zwischenzeitlich der 2. Rettungstransportwagen (RTW) in Betrieb genommen. In Bornheim wurde ein weiterer Krankentransportwagen (KTW) in Betrieb genommen.

Überdies sind mittelfristig sämtliche rettungsdienstlichen Leistungen, die auf der Grundlage des RDBP vorgehalten werden, formal auszuschreiben. Mit den notwendigen Vorarbeiten wurde zwischenzeitlich begonnen. Neben einem Standort-Konzept ist ein Ausschreibungskonzept zu erarbeiten. Wegen der Komplexität der Materie der Ausschreibung fast sämtlicher rettungsdienstlicher Leistungen wurde mit dem Rechtsamt und der Zentralen Vergabestelle (ZVS) abgestimmt, zur Umsetzung dieses Teils die Unterstützung eines Fachunternehmens in Anspruch zu nehmen. Hierzu fanden bereits ausführliche Erörterungen mit der Firma Forplan Dr. Schmiedel statt (Forplan Dr. Schmiedel, Bonn hatte die seinerzeitige Fortschreibung des RDBP bereits fachlich begleitet; das Unternehmen kennt die rettungsdienstlichen Strukturen zudem im Detail). Die Firma Forplan Dr. Schmiedel wurde am 31.01.2013 offiziell beauftragt, die Umsetzung der Planung fachlich zu begleiten.

Die Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen ist nicht von evtl. notwendigen Bauvorhaben, z.B. der Errichtung einer komplett neuen Rettungswache oder einer baulichen Erweiterung, abhängig. Richtschnur ist einzig und allein die Festlegung im vorliegenden RDBP, in welchem Umfang und an welchem Standort rettungsdienstliche Leistungen notwendigerweise vorzuhalten sind.

Zum Stand der Bauprojekte der kreiseigenen Rettungswachen:

Zur Durchführung der diversen Projekte hat sich unter Federführung des Amtes für Bevölkerungsschutz eine Arbeitsgruppe gebildet, der Vertreter der ZVS, der Organisationsabteilung sowie des kreiseigenen Gebäudemanagements angehören. Mittlerweile ist für alle Vorhaben die grundsätzliche Raumplanung mit den im Einzelfall zu berücksichtigenden raumplanerischen Besonderheiten abgeschlossen.

Rettungswache und Notarztstandort Bornheim:

Zwischenzeitlich wurden diverse Standorte in Bornheim geprüft. Zwei Standorte erfüllen die rettungsdienstlichen Vorgaben: der Standort am Hellenkreuz sowie der Standort am städtischen Friedhof am Uedorfer Weg. In enger Abstimmung mit der Stadt Bornheim wird derzeit geprüft, in welchem Zeitfenster das Bauvorhaben am Hellenkreuz bzw. am Uedorfer Weg realisiert werden kann.

Wegen der zu erwartenden langen Entstehungsphase von 18-24 Monaten zur Realisierung einer neuen Rettungswache (RW) mit impliziertem Notarztstandort wird es hier zunächst eine Übergangslösung geben. Derzeit wird in Abstimmung mit der Stadt Bornheim eine Containerlösung unweit der derzeit bestehenden RW nahe dem Rathaus vorbereitet. Wegen der Notarztstellung werden z.Zt. Gespräche mit infrage kommenden Krankenhäusern geführt. Aufgrund der notwendigen Ausschreibungen einerseits und der Vorarbeiten durch die Stadt Bornheim (Ver- und Entsorgungsleitungen) andererseits ist davon auszugehen, dass der Betrieb im Provisorium nicht vor Juni/Juli 2013 möglich sein wird.

Rettungswache Much:

Auch hier wird es eine Übergangslösung und eine endgültige Lösung zur Errichtung einer RW geben. Die Übergangslösung ist geplant auf dem derzeitigen Gelände des Bauhofes/Wasserwerkes in der Zanderstraße in zentraler Lage von Much (etwa 200 m hinter dem Rathaus). Angestrebt ist – entsprechend der Festlegung im RDBP - eine 24-Stunden-Vollzeitwache in drei Containern. Vergaberechtlich wird hier eine Interimsvergabe an die Krankentransportgesellschaft Rhein-Sieg (KTG) für zunächst 12 Monate mit einer Optionsverlängerung von maximal 3 Monaten vorbereitet. Ein weiteres Vergabeverfahren zur kurzfristigen Beschaffung eines RTW (Vorführfahrzeug) wurde eingeleitet. Das Fahrzeug wird Anfang Februar 2013 geliefert. Die Inbetriebnahme der provisorischen RW ist zum 01.05.2013 geplant.

Wegen der endgültigen Lösung stehen weitere Gespräche mit der Eigentümerin des Grundstückes an der Dr.-Wirtz-Straße an. Es ist noch nicht geklärt, ob der RSK Grunderwerb tätigt und anschließend selbst baut oder die Eigentümerin dort für den RSK baut und das Objekt anschließend langfristig an den RSK vermietet. In den anstehenden Gesprächen geht es darum, die für beide Seiten wirtschaftlichste Lösung zu finden.

Rettungswache Ruppichteroth:

Bereits in 2012 wurde der Betrieb von einer Teilzeitwache auf eine Vollzeitwache umgestellt. Die Standortfrage für die neue RW in Ruppichteroth-Schönenberg ist noch nicht abschließend geklärt. Auch hier stehen zwei Standorte in der engeren Auswahl (der Grunderwerb würde vom DRK getätigt, da der DRK-OV auf dem Grundstück selbst ein neues Gebäude errichten möchte; der RSK würde als Mieter in das Objekt mit einziehen). Ein Zeitproblem besteht nicht, da die derzeitige RW in Ruppichteroth ihren Betrieb bis zum Standortwechsel durchführen kann.

Rettungswache Neunkirchen-Seelscheid (Pohlhausen):

Auf der Basis eines neu erstellten Raumbuches wurden diverse Sanierungsvarianten erarbeitet. Die Angelegenheit gestaltete sich schwierig, da eine Lösung gefunden werden musste, die wirtschaftlich sein sollte und die auch von der Miteigentümerin (Johanniter-Unfallhilfe) mitgetragen wird. Außerdem ist die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wegen der anstehenden Kanalsanierung in diesen Prozess mit einbezogen. In nächster Zeit kann mit einer Detailplanung für die Sanierung begonnen werden. Es wird von einer Bauzeit von 18-24 Monaten ausgegangen.

Zum Stand der kommunalen (städtischen) Rettungswachen

Die eingangs angesprochene Problematik der Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen bezieht sich auch auf kommunale städtische Rettungswachen, soweit dort der Rettungsdienst nicht mit eigenem Personal durchgeführt wird. Unabhängig davon sind aufgrund der Festlegungen im RDBP in verschiedenen Städten auch bauliche Maßnahmen notwendig. Hierzu stellt sich der Sachstand wie folgt dar:

Kommunale Rettungswache Hennef:

In Hennef ist die Standortfrage der neuen RW in „Hennef-Ost“ noch nicht abschließend geklärt. Erst danach kann die weitere Planung erfolgen.

Kommunale Rettungswache Troisdorf:

In Troisdorf ist es notwendig, ein bestehendes Gebäude in zentraler Lage von Troisdorf zu erweitern. Dieses Gebäude wird derzeit bereits von der Feuerwehr genutzt und muss für Rettungszwecke noch umgebaut werden. Hier sollen zukünftig zwei Rettungsfahrzeuge stationiert werden.

Kommunale Rettungswache Königswinter:

Die RW in Königswinter-Ittenbach müsste saniert und wegen eines zusätzlich notwendigen RTW erweitert werden. Diese Planungen werden derzeit allerdings überlagert von den Überlegungen der Stadt, sich evtl. vom Rettungsdienst gänzlich zu trennen und den Rettungsdienst an den Rhein-Sieg-Kreis abzugeben. Hier ist für März/April 2013 eine Grundsatz-Entscheidung des Rates der Stadt Königswinter zu erwarten.

Es wird gebeten, den Stand zur Umsetzung der Rettungsdienstbedarfsplanung zur Kenntnis zu nehmen. Weitere Ausführungen können bei Bedarf in der Sitzung gegeben werden.

In Vertretung